

**Richtlinien und Lehrpläne
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

**Fachschule für Agrarwirtschaft
Fachrichtung Landwirtschaft**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

7103/2014

**Auszug aus dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 08/14**

**Sekundarstufe II - Berufskolleg;
Bildungsgänge der Fachschulen; Lehrpläne**

Rd.Erl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 7.7.2014 - 313.6.08.01.13

Für die in der Anlage 1 aufgeführten Bildungsgänge der Fachschulen werden hiermit Lehrpläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.08.2014 in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftreihe „Schule in NRW“.

Die in der Anlage 2 aufgeführten Lehrpläne zur Erprobung, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Lehrplänen abgelöst werden, werden aufgehoben.

Anlage 1: Lehrpläne, die zum 1.8.2014 in Kraft treten:

Heft	Bereich/Fachrichtung/Schwerpunkt
7001	Fachrichtungsübergreifender Lernbereich (Bass 15-39 Nr. 1)
7101	Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Gartenbau, Schwerpunkt Dienstleistungsgartenbau (Bass 15-39 Nr. 101)
7102	Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Gartenbau, Schwerpunkt Produktion und Vermarktung (Bass 15-39 Nr. 102)
7103	Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft (Bass 15-39 Nr. 103)
7104	Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft, Schwerpunkt Ökologischer Landbau (Bass 15-39 Nr. 104)
7201	Fachschule für Gestaltung, Fachrichtung Mode (Bass 15-39 Nr. 201)
7202	Fachschule für Gestaltung, Fachrichtung Edelmetallgestaltung (Bass 15-39 Nr. 202)
7301	Fachschule für Hauswirtschaft, Fachrichtung Großhaushalt (Bass 15-39 Nr. 301)
7302	Fachschule für Hauswirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft (Bass 15-39 Nr. 302)
7303	Fachschule für Hauswirtschaft, Fachrichtung Hotel und Gaststätten (Bass 15-39 Nr. 303)
7421	Fachschule für Technik, Fachrichtung Augenoptik (Bass 15-39 Nr. 401)
7428	Fachschule für Technik, Fachrichtung Baudenkmalpflege und Altbauerneuerung (Bass 15-39 Nr. 428)
7405	Fachschule für Technik, Fachrichtung Bautechnik (Bass 15-39 Nr. 405)
7407	Fachschule für Technik, Fachrichtung Bekleidungstechnik (Bass 15-39 Nr. 407)
7406	Fachschule für Technik, Fachrichtung Bergbautechnik (Bass 15-39 Nr. 406)
7422	Fachschule für Technik, Fachrichtung Chemietechnik (Bass 15-39 Nr. 422)
7408	Fachschule für Technik, Fachrichtung Druck- und Medientechnik (Bass 15-39 Nr. 408)
7401	Fachschule für Technik, Fachrichtung Elektrotechnik (Bass 15-39 Nr. 401)
7410	Fachschule für Technik, Fachrichtung Fahrzeugtechnik (Bass 15-39 Nr. 410)
7429	Fachschule für Technik, Fachrichtung Farb- und Lacktechnik (Bass 15-39 Nr. 429)
7420	Fachschule für Technik, Fachrichtung Galvanotechnik (Bass 15-39 Nr. 420)
7431	Fachschule für Technik, Fachrichtung Gebäudesystemtechnik (Bass 15-39 Nr. 431)
7416	Fachschule für Technik, Fachrichtung Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik (Bass 15-39 Nr. 416)
7409	Fachschule für Technik, Fachrichtung Holztechnik (Bass 15-39 Nr. 409)
7426	Fachschule für Technik, Fachrichtung Kältetechnik (Bass 15-39 Nr. 426)
7417	Fachschule für Technik, Fachrichtung Korrosionsschutztechnik (Bass 15-39 Nr. 417)
7427	Fachschule für Technik, Fachrichtung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik (Bass 15-39 Nr. 427)

- 7411 Fachschule für Technik, Fachrichtung Kunststoff- und Kautschuktechnik (Bass 15-39 Nr. 411)
- 7412 Fachschule für Technik, Fachrichtung Lebensmitteltechnik (Bass 15-39 Nr. 412)
- 7423 Fachschule für Technik, Fachrichtung Luftfahrttechnik (Bass 15-39 Nr. 423)
- 7404 Fachschule für Technik, Fachrichtung Maschinenbautechnik (Bass 15-39 Nr. 404)
- 7403 Fachschule für Technik, Fachrichtung Mechatronik (Bass 15-39 Nr. 403)
- 7424 Fachschule für Technik, Fachrichtung Medien (Bass 15-39 Nr. 424)
- 7413 Fachschule für Technik, Fachrichtung Medizintechnik (Bass 15-39 Nr. 413)
- 7430 Fachschule für Technik, Fachrichtung Metallbautechnik (Bass 15-39 Nr. 430)
- 7425 Fachschule für Technik, Fachrichtung Spreng- und Sicherheitstechnik (Bass 15-39 Nr. 425)
- 7418 Fachschule für Technik, Fachrichtung Textiltechnik (Bass 15-39 Nr. 418)
- 7414 Fachschule für Technik, Fachrichtung Umweltschutztechnik (Bass 15-39 Nr. 414)
- 7415 Fachschule für Technik, Fachrichtung Vermessungstechnik (Bass 15-39 Nr. 415)
- 7419 Fachschule für Technik, Fachrichtung Werkstofftechnik (Bass 15-39 Nr. 419)
- 7501 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkte Absatzwirtschaft, Finanzwirtschaft, Logistik, Medizinische Verwaltung, Produktionswirtschaft, Personalwirtschaft, Rechnungswesen, Recht, Steuern, Wirtschaftsinformatik (Bass 15-39 Nr. 501)
- 7508 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Möbelhandel (Bass 15-39 Nr. 508)
- 7509 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Finanzdienstleistungen (Bass 15-39 Nr. 509)
- 7510 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe (Bass 15-39 Nr. 510)
- 7511 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Wohnungswirtschaft und Realkredit (Bass 15-39 Nr. 511)
- 7402 Fachschule für Informatik, Fachrichtung Technische Informatik (Bass 15-39 Nr. 402)
- 7504 Fachschule für Informatik, Fachrichtung Wirtschaftsinformatik (Bass 15-39 Nr. 504)

Anlage 2: aufgehobene Lehrpläne zur Erprobung

Heft	Bereich/Fachrichtung/Schwerpunkt
7001	Fachrichtungsübergreifender Lernbereich – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 1)
7101	Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Gartenbau, Schwerpunkt Dienstleistungsgartenbau – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 101)
7102	Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Gartenbau, Schwerpunkt Produktion und Vermarktung – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 102)
7103	Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 103)
7104	Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft, Schwerpunkt Ökologischer Landbau – RdErl. v. 3.8.2005 (Bass 15-39 Nr. 104)
7201	Fachschule für Gestaltung, Fachrichtung Mode – RdErl. v. 30.5.2006 (Bass 15-39 Nr. 201)
7202	Fachschule für Gestaltung, Fachrichtung Edelmetallgestaltung – RdErl. v. 27.3.2007 (Bass 15-39 Nr. 202)
7301	Fachschule für Hauswirtschaft, Fachrichtung Großhaushalt – RdErl. v. 3.8.2005 (Bass 15-39 Nr. 301)
7302	Fachschule für Hauswirtschaft, Fachrichtung Hauswirtschaft – RdErl. v. 3.8.2005 (Bass 15-39 Nr. 302)
7303	Fachschule für Hauswirtschaft, Fachrichtung Hotel und Gaststätten – RdErl. v. 26.7.2006 (Bass 15-39 Nr. 303)
7421	Fachschule für Technik, Fachrichtung Augenoptik – RdErl. v. 27.3.2007 (Bass 15-39 Nr. 421)
7428	Fachschule für Technik, Fachrichtung Baudenkmalpflege und Altbauerneuerung – RdErl. v. 9.3.2011 (Bass 15-39 Nr. 428)
7405	Fachschule für Technik, Fachrichtung Bautechnik – RdErl. v. 3.8.2005 (Bass 15-39 Nr. 405)
7407	Fachschule für Technik, Fachrichtung Bekleidungstechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 407)
7406	Fachschule für Technik, Fachrichtung Bergbautechnik – RdErl. v. 3.8.2005 (Bass 15-39 Nr. 406)
7422	Fachschule für Technik, Fachrichtung Chemietechnik – RdErl. v. 27.3.2007 (Bass 15-39 Nr. 422)
7408	Fachschule für Technik, Fachrichtung Druck- und Medientechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 408)
7401	Fachschule für Technik, Fachrichtung Elektrotechnik – RdErl. v. 28.8.2007 (Bass 15-39 Nr. 401)
7410	Fachschule für Technik, Fachrichtung Kraftfahrzeugtechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 410)
7429	Fachschule für Technik, Fachrichtung Farb- und Lacktechnik – RdErl. v. 5.8.2011 (Bass 15-39 Nr. 429)
7420	Fachschule für Technik, Fachrichtung Galvanotechnik – RdErl. v. 26.7.2006 (Bass 15-39 Nr. 420)

- 7431 Fachschule für Technik, Fachrichtung Gebäudesystemtechnik – RdErl. v. 5.8.2011 (Bass 15-39 Nr. 431)
- 7416 Fachschule für Technik, Fachrichtung Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik – RdErl. v. 30.5.2006 (Bass 15-39 Nr. 416)
- 7409 Fachschule für Technik, Fachrichtung Holztechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 409)
- 7426 Fachschule für Technik, Fachrichtung Kältetechnik – RdErl. v. 28.8.2007 (Bass 15-39 Nr. 426)
- 7417 Fachschule für Technik, Fachrichtung Korrosionsschutztechnik – RdErl. v. 30.5.2006 (Bass 15-39 Nr. 417)
- 7427 Fachschule für Technik, Fachrichtung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik – RdErl. v. 28.8.2007 (Bass 15-39 Nr. 427)
- 7411 Fachschule für Technik, Fachrichtung Kunststoff- und Kautschuktechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 411)
- 7412 Fachschule für Technik, Fachrichtung Lebensmitteltechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 412)
- 7423 Fachschule für Technik, Fachrichtung Luftfahrttechnik – RdErl. v. 27.3.2007 (Bass 15-39 Nr. 423)
- 7404 Fachschule für Technik, Fachrichtung Maschinenbautechnik – RdErl. v. 3.5.2005 (Bass 15-39 Nr. 404)
- 7403 Fachschule für Technik, Fachrichtung Mechatronik – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 403)
- 7424 Fachschule für Technik, Fachrichtung Medien – RdErl. v. 27.3.2007 (Bass 15-39 Nr. 424)
- 7413 Fachschule für Technik, Fachrichtung Medizintechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 413)
- 7430 Fachschule für Technik, Fachrichtung Metallbautechnik – RdErl. v. 5.8.2011 (Bass 15-39 Nr. 430)
- 7425 Fachschule für Technik, Fachrichtung Spreng- und Sicherheitstechnik – RdErl. v. 27.3.2007 (Bass 15-39 Nr. 425)
- 7418 Fachschule für Technik, Fachrichtung Textiltechnik – RdErl. v. 30.5.2006 (Bass 15-39 Nr. 418)
- 7414 Fachschule für Technik, Fachrichtung Umweltschutztechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 414)
- 7415 Fachschule für Technik, Fachrichtung Vermessungstechnik – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 415)
- 7419 Fachschule für Technik, Fachrichtung Werkstofftechnik – RdErl. v. 30.5.2006 (Bass 15-39 Nr. 419)
- 7501 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkte Absatz, Personal, Produktion, Rechnungswesen, Wirtschaftsinformatik – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 501)
- 7510 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Hotel- und Gaststättengewerbe – RdErl. v. 26.7.2006 (Bass 15-39 Nr. 510)
- 7508 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Möbelhandel – RdErl. v. 3.5.2005 (Bass 15-39 Nr. 508)

- 7511 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Wohnungswirtschaft und Realkredit – RdErl. v. 27.3.2007 (Bass 15-39 Nr. 511)
- 7509 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Finanzdienstleistung – RdErl. v. 23.12.2005 (Bass 15-39 Nr. 509)
- 7402 Fachschule für Technik, Fachrichtung Informatik – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 402)
- 7504 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Informatik – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 504)
- 7502 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Finanzwirtschaft – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 502)
- 7506 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Logistik – RdErl. v. 3.5.2005 (Bass 15-39 Nr. 506)
- 7507 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Medizinische Verwaltung – RdErl. v. 3.5.2005 (Bass 15-39 Nr. 507)
- 7505 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Recht – RdErl. v. 3.5.2005 (Bass 15-39 Nr. 505)
- 7503 Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt Steuern – RdErl. v. 2.9.2004 (Bass 15-39 Nr. 503)

Inhalt	Seite
1 Bildungsgänge der Fachschule.....	11
1.1 Intention der Bildungsgänge	11
1.2 Organisatorische Struktur	12
1.3 Didaktische Konzeption.....	12
1.4 Hinweise zum Erwerb der bundesweiten Fachhochschulreife	15
2 Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft.....	20
2.1 Berufsbild und Ausbildungsziel.....	20
2.2 Stundentafel	22
2.3 Selbstlernphasen	22
2.4 Projektarbeit.....	23
2.5 Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	23
2.6 Differenzierungsbereich.....	24
2.7 Lernfelder.....	25
2.7.1 Übersicht	25
2.7.2 Zuordnung der Lernfelder zu den Fächern	25
2.7.3 Beschreibung der Lernfelder.....	26

1 Bildungsgänge der Fachschule

1.1 Intention der Bildungsgänge

Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung

Fachschulen bauen auf der beruflichen Erstausbildung und Berufserfahrungen (postsekundäre Ausbildung) auf: Sie bieten in Vollzeit- oder Teilzeitform (berufsbegleitend) eine berufliche Weiterbildung mit einem staatlich zertifizierten Berufsabschluss. Fachschulen entwickeln sich entsprechend den wachsenden Qualifikationsanforderungen weiter. Sie vertiefen und erweitern die Fach- und Allgemeinbildung auf wissenschaftspropädeutischer Grundlage und ermöglichen damit den Erwerb allgemein bildender Abschlüsse.

Fachschulen qualifizieren zur Übernahme erweiterter Verantwortung und Führungstätigkeit

Fachschulen vermitteln erweiterte berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse für Fachkräfte in der beruflichen Praxis.

Studierende qualifizieren sich für übergreifende oder spezielle Aufgaben koordinierender, gestaltender, anleitender oder pädagogischer Art. Gelernt wird, komplexe Arbeiten selbstständig zu bewältigen, Entscheidungen zu treffen, ihre Umsetzung zu planen, sie durchzuführen und zu reflektieren, verantwortlich in aufgaben- und projektbezogenen Teams tätig zu werden, Führungsaufgaben in definierten Funktionsbereichen zu übernehmen.

Die erweiterte berufliche Handlungskompetenz, die an Fachschulen erworben wird, entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Human- und Sozialkompetenz sowie Methoden- und Lernkompetenz.

- Durch Fachkompetenz werden die Studierenden befähigt, berufliche Aufgaben selbstständig, sachgerecht und methodengeleitet zu bearbeiten und die Ergebnisse zu beurteilen.
- Human- und Sozialkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, in gesellschaftlichen wie beruflichen Situationen verantwortungsvoll zu handeln. Insbesondere im Hinblick auf Teamarbeit bedeutet dies im beruflichen Kontext die Fähigkeit zur Gestaltung von Kommunikationsprozessen.
- Die Methodenkompetenz ermöglicht zielgerichtetes, planmäßiges Vorgehen bei der Bearbeitung komplexer Aufgaben. Planungsverfahren, Arbeitstechniken und Lösungsstrategien sollen zur Bewältigung von Aufgaben und Problemen selbstständig ausgewählt, angewandt und weiterentwickelt werden.
- Lernkompetenz ist die Grundlage, um aktiv und eigenständig an den gesellschaftlichen und beruflichen Veränderungen teilnehmen zu können. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Beruf hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln.

Zu einer umfassenden Handlungskompetenz gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

Die in Fachschulen vermittelten Kompetenzen werden nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen der Niveaustufe 6 zugeordnet.

Fachschulen orientieren sich an den aktuellen Qualifikationsanforderungen der Arbeitswelt

Unsere Arbeitswelt ist in den Produktions-, Verwaltungs- und Dienstleistungsbereichen von Wandlungen und Umbrüchen in den Produktions-, Verwaltungs- und Dienstleistungsbereichen geprägt. Berufliche Anforderungen und Berufsbilder ändern sich entsprechend. Fachschulen müssen rasch und flexibel auf neue Qualifikationsanforderungen reagieren können. Das wird durch curriculare Grundlagen ermöglicht, die den Unterricht an der Bearbeitung beruflicher Aufgaben orientieren. Sie bieten darüber hinaus Zusatzqualifikationen in Aufbaubildungsgängen an.

Fachschulen vermitteln Studierfähigkeit

Der Abschluss eines mindestens zweijährigen Fachschulbildungsgangs ermöglicht den zusätzlichen Erwerb einer durch Vereinbarung der Kultusministerkonferenz bundesweit anerkannten Fachhochschulreife. Damit werden gute Grundlagen für ein erfolgreiches Fachhochschulstudium gelegt.

Fachschulen qualifizieren zur beruflichen Selbstständigkeit

Der Abschluss der Fachschule befähigt zur beruflichen Selbstständigkeit und ist z. B. anerkannt als Voraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle.

(Beschluss des „Bund-Länder-Ausschusses Handwerksrecht“ zum Vollzug der Handwerksordnung vom 21. November 2000 und der Änderung der Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen bei der Eintragung in die Handwerksrolle und bei der Meisterprüfung im Handwerk vom 2. November 1982, § 1)

1.2 Organisatorische Struktur

Die Fachschulen sind in Fachrichtungen und Schwerpunkte gegliedert. Der Pflichtunterricht für die Studierenden beträgt in einjährigen 1200, in zweijährigen 2400 und in dreijährigen Bildungsgängen 3600 Unterrichtsstunden. Die Stundentafel ist nach Lernbereichen und Fächern gegliedert. Sie umfasst den fachrichtungsübergreifenden, den fachrichtungsbezogenen Lernbereich mit der Projektarbeit und den Differenzierungsbereich. Diese sind aufeinander abzustimmen.

Für Absolventinnen und Absolventen der Fachschule können Aufbaubildungsgänge eingerichtet werden, die in der Regel 600 Unterrichtsstunden umfassen.

1.3 Didaktische Konzeption

Handlungsorientierung

Die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz erfordert die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung beruflicher Aufgaben. In diesem Zusammenhang wird mit Handlungsorientierung das didaktische und lernorganisatorische Konzept für die Gestaltung des Unterrichts bezeichnet. Der Unterricht soll die Studierenden zunehmend in die Lage versetzen, die Verantwortung für ihren Lern- und Entwicklungsprozess zu übernehmen.

Handlungsorientierte Lernprozesse sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Den Ausgangspunkt des Lernens bildet eine berufliche Aufgabe, die zum Handeln auffordert.
- Die Handlung knüpft an die Erfahrungen der Lernenden an.

- Die Handlung wird von den Lernenden selbstständig geplant, durchgeführt, korrigiert und ausgewertet.
- Die Lernprozesse werden von sozialen und kooperativen Kommunikationsprozessen begleitet.
- Die Ergebnisse der Lernprozesse müssen hinsichtlich ihres Nutzens reflektiert werden.

Handlungsfelder

Handlungsfelder sind zusammengehörige Aufgabenkomplexe mit beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutsamen Handlungssituationen, zu deren Bewältigung befähigt werden soll. Handlungsfelder sind mehrdimensional, indem sie berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpfen. Die Gewichtung der einzelnen Dimensionen kann dabei variieren.

Lernfelder

Lernfelder sind didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungsfelder. Sie fassen komplexe Aufgabenstellungen zusammen, deren unterrichtliche Bearbeitung in handlungsorientierten Lernsituationen erfolgt. Lernfelder sind durch Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen und durch Inhalte ausgelegt. Die Konkretisierung der Lernfelder durch Lernsituationen wird in Bildungsgangkonferenzen geleistet.

Lernfelder sind mit Zeitrichtwerten versehen.

Lernsituationen

Das Lernen in Lernfeldern wird über Lernsituationen organisiert und strukturiert. Lernsituationen sind didaktisch ausgewählte praxisrelevante Aufgaben. Sie werden durch die Bildungsgangkonferenz entwickelt und festgelegt. Die Bildungsgangkonferenz muss sicherstellen, dass durch die Gesamtheit der Lernsituationen die Intentionen des Lernfeldes insgesamt erfasst werden. Lernen in Lernsituationen ist handlungsorientiertes Lernen.

Fächer

Fächer sind landeseinheitlich inhaltlich-organisatorische Einheiten, die auf den Zeugnissen ausgewiesen und benotet werden. Sie sind mit zugeordneten Jahresstunden in den Stundentafeln für die Fachschulen festgelegt.

Inhalte, die aufgrund von KMK- Vereinbarungen ausgewiesen werden müssen, sind den Lernfeldern zugeordnet.

Selbstlernphasen

Von den Unterrichtsstunden des fachrichtungsübergreifenden und des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs können unter Einbeziehung der in der Rahmenstundentafeln E1 bis E3 ausgewiesenen Projektarbeit bis zu 20 v. H., jedoch nicht mehr als 480 Unterrichtsstunden, als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete andere Lernformen (Selbstlernphasen) organisiert werden. (APO-BK Anlage E)

Selbstlernphasen fordern in besonderer Weise dazu auf, Verantwortung für Lernprozess und Kompetenzentwicklung zu übernehmen. Dies geschieht dadurch, dass die Lehrenden schrittweise die Verantwortung für die Organisation des Lernens an die Studierenden abgeben. Die Studierenden werden zunehmend in die Lage versetzt, das eigene Lernverhalten zu reflektieren, zu steuern, zu kontrollieren und zu entwickeln.

Damit verändert sich auch die Rolle der Lehrenden: Individuelle Lernprozesse sind zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Kommunikationsstrukturen zwischen Lehrenden und

Studierenden, die individuelle Lernzeiten, individuelle Lerntempi und das Lernen an anderen Orten in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit berücksichtigen, sind zu entwickeln. Eine besondere Herausforderung für die Lehrenden ist die sinnvolle Verknüpfung von Präsenz- und Selbstlernphasen.

Die organisatorischen Regelungen zu den Selbstlernphasen trifft die Bildungsgangkonferenz. Sie stimmt die Selbstlernphasen mit der didaktischen Jahresplanung ab und entwickelt Kriterien zur Leistungsbewertung.

Die Inhalte der Selbstlernphasen werden aus dem Lehrplan abgeleitet und sind in Lernsituationen eingebettet. Dabei können sie mit zunehmendem Kompetenzerwerb umfangreicher und komplexer werden. Dies kann von der unterrichtsvorbereitenden Erarbeitung von Aufgaben über die Bearbeitung eines linear aufgebauten Lernprogramms bis zur völlig selbständigen Erarbeitung einer Lernsituation reichen. Methodisch sind hierbei Fallstudie oder Studienbrief ebenso möglich wie die Nutzung von E-Learning-Verfahren. Letztere tragen durch die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel zur zusätzlichen Kompetenzerweiterung im methodischen Bereich und bei der Lernorganisation in Einzel- oder Gruppenarbeit bei.

Der Lernerfolg fließt in die Leistungsbewertung ein. Dabei trägt die Form der Leistungsüberprüfung der Dauer, dem Umfang und der Komplexität der Selbstlernphase Rechnung. Die Benotung der Arbeitsergebnisse einer Selbstlernphase wird bei der Bewertung der Fächer berücksichtigt, denen das jeweilige Lernfeld zugeordnet ist. Bei einer Gruppenarbeit ist darauf zu achten, dass die Arbeitsergebnisse den einzelnen Studierenden zugeordnet werden können.

Projektarbeit

Die Projektarbeit hat aufgrund ihres Stellenwertes in der Stundentafel den Status eines Faches und wird auf dem Zeugnis unter Angabe des Themas bzw. der Themen mit einer Note ausgewiesen. Die unterrichtliche Umsetzung erfolgt in der zweiten Hälfte des Bildungsgangs in der Regel zeitlich zusammenhängend (geblockt). In der Vollzeitform findet während der Projektarbeit kein weiterer Unterricht statt.

Die Projektarbeit liefert den lernorganisatorischen Rahmen, in dem, losgelöst von Zuordnungen zu anderen Fächern oder Lernfeldern, erworbene Kompetenzen bei der Durchführung eines umfassenden berufsrelevanten Projektes angewandt und weiterentwickelt werden können. Dies gilt in besonderem Maße für die im Rahmen von Selbstlernphasen erworbenen Kompetenzen.

Für die Projektarbeit werden keine inhaltlichen Vorgaben gemacht. Die Themen der Projekte können durch die Arbeitsgruppen selbst gewählt werden. Dabei stehen die Lehrenden beratend zur Seite, um zu gewährleisten, dass die Projekte sowohl realisierbar sind als auch dem der Kompetenzentwicklung entsprechenden Anforderungsniveau gerecht werden. Die Projekte werden in Arbeitsgruppen teamorientiert durchgeführt. Die Gestaltung und der Verlauf des Arbeitsprozesses ist neben der Erstellung und Präsentation eines Arbeitsproduktes als Ergebnis der Projektarbeit anzusehen.

Die Lehrenden haben während der Umsetzung des Projektes die Aufgabe, durch ihre moderierende und beratende Unterstützung adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen.

In der Projektarbeit werden die Leistungen der einzelnen Studierenden bewertet. Dabei sind sowohl prozess- als auch situationsorientierte Formen der Lernerfolgsüberprüfung vorzusehen.

Bildungsgangarbeit

Die zentrale didaktische Arbeit wird in den Bildungsgangkonferenzen geleistet; hier finden die nach APO-BK notwendigen Festlegungen und Absprachen sowie die wesentlichen pädagogischen Beratungen und Abstimmungen zur Leistungsbewertung statt. Die Umsetzung der

in den vorherigen Abschnitten beschriebenen didaktischen Konzeption erfolgt in einer didaktischen Jahresplanung durch die Bildungsgangkonferenz.

Die Bildungsgangkonferenz hat im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans folgende Aufgaben:

- Konkretisierung der Lernfelder durch Lernsituationen, wobei zu beachten ist, dass die im Lehrplan enthaltenen Kompetenzbeschreibungen, Inhaltsangaben und Zeitrichtwerte verbindlich sind.
- ggf. weitere Festlegung/Änderung der Zuordnung von FHR-Standards. Die FHR-Standards sind Bestandteil des Lehrplans.
- Planung der Lernorganisation; ggf. unter Berücksichtigung von Selbstlernphasen.
- Planung der Projektarbeit.
- Leistungsbewertung.
- Planung des Fachschulexamens.
- Evaluation.

Die genannten Aufgaben sind in der didaktischen Jahresplanung zu dokumentieren.

KMK-FHR- Standards

Die im Beschluss der Kultusministerkonferenz festgelegten Standards (siehe 1.4) sind im Kapitel „2.7 Lernfelder“ unter "Beschreibung der Lernfelder" den Fächern bzw. den Inhalten zugeordnet, soweit diese nicht über die Fächer des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs abgedeckt werden. Für eine vereinfachte Darstellung der Zuordnung sind dort nur die Ziffern der Nummerierungen aufgenommen, die im folgenden Kapitel: „IV Standards“ festgelegt wurden.

1.4 Hinweise zum Erwerb der bundesweiten Fachhochschulreife

Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001)

I. Vorbemerkungen

Die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen geht davon aus, dass berufliche Bildungsgänge in Abhängigkeit von den jeweiligen Bildungszielen, -inhalten sowie ihrer Dauer Studierfähigkeit bewirken können.

Berufliche Bildungsgänge fördern fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse sowie Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und kreatives Problemlöseverhalten. Dabei werden auch die für ein Fachhochschulstudium erforderlichen Lern- und Arbeitstechniken vermittelt.

II. Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung

Die Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung kann erworben werden in Verbindung mit dem

[...]

- Abschluss einer Fachschule/Fachakademie

Der Erwerb der Fachhochschulreife über einen beruflichen Bildungsgang setzt in diesem Bildungsgang den mittleren Bildungsabschluss voraus. Der Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses muss vor dem Eintritt in die Abschlussprüfung erbracht werden.

Die Fachhochschulreife wird ausgesprochen, wenn in den einzelnen originären beruflichen Bildungsgängen die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben eingehalten werden. Außerdem muss die Erfüllung der in dieser Vereinbarung festgelegten inhaltlichen Standards über eine Prüfung (vgl. Ziff. V) nachgewiesen werden. Diese kann entweder in die originäre Abschlussprüfung integriert oder eine Zusatzprüfung sein.

[...]

III. Rahmenvorgaben

Folgende zeitliche Rahmenvorgaben müssen erfüllt werden:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Sprachlicher Bereich | 240 Stunden |
| Davon müssen jeweils mindestens 80 Stunden auf Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch und auf eine Fremdsprache entfallen. | |
| 2. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich | 240 Stunden |
| 3. Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich mindestens
(einschließlich wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte) | 80 Stunden |

Diese Stunden können jeweils auch im berufsbezogenen Bereich erfüllt werden, wenn es sich um entsprechende Unterrichtsangebote handelt, die in den Lehrplänen ausgewiesen sind. Die Schulaufsichtsbehörde legt für jeden Bildungsgang fest, wo die für die einzelnen Bereiche geforderten Leistungen zu erbringen sind.

IV. Standards

1. Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

Der Lernbereich „Mündlicher Sprachgebrauch“ vermittelt und festigt wesentliche Techniken situationsgerechten, erfolgreichen Kommunizierens in Alltag, Studium und Beruf.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeiten erwerben,

- 1.1 unterschiedliche Rede- und Gesprächsformen zu analysieren, sachgerechte und manipulierende Elemente der Rhetorik zu erkennen,
- 1.2 den eigenen Standpunkt in verschiedenen mündlichen Kommunikationssituationen zu vertreten,
- 1.3 Referate zu halten, dabei Techniken der Präsentation anzuwenden und sich einer anschließenden Diskussion zu stellen.

Im Lernbereich „Schriftlicher Sprachgebrauch“ stehen vor allem die Techniken der präzisen Informationswiedergabe und der schlüssigen Argumentation – auch im Zusammenhang mit beruflichen Erfordernissen und Anforderungen des Studiums – im Mittelpunkt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- 1.4 komplexe Sachtexte über politische, kulturelle, wirtschaftliche, soziale und berufsbezogene Themen zu analysieren (geraffte Wiedergabe des Inhalts, Analyse der Struktur und wesentlicher sprachlicher Mittel, Erkennen und Bewertung der Wirkungsabsicht, Erläuterung von Einzelaussagen, Stellungnahme) und
- 1.5 Kommentare, Interpretationen, Stellungnahmen oder Problemerkörterungen – ausgehend von Texten oder vorgegebenen Situationen – zu verfassen (sachlich richtige und schlüssige Argumentation, folgerichtiger Aufbau, sprachliche Angemessenheit, Adressaten- und Situationsbezug) oder

- 1.6 literarische Texte mit eingegrenzter Aufgabenstellung zu interpretieren (Analyse von inhaltlichen Motiven und Aspekten der Thematik, der Raum- und Zeitstruktur, ggf. der Erzählsituation, wichtiger sprachlicher und ggf. weiterer Gestaltungselemente).

2. Fremdsprache

Das Hauptziel des Unterrichts in der fortgeführten Fremdsprache ist eine im Vergleich zum Mittleren Schulabschluss gehobene Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache für Alltag, Studium und Beruf. Dazu ist es erforderlich, den allgemeinsprachlichen Wortschatz zu festigen und zu erweitern, einen spezifischen Fachwortschatz zu erwerben sowie komplexe grammatikalische Strukturen gebrauchen zu lernen.

Verstehen (Rezeption)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- 2.1 anspruchsvollere allgemeinsprachliche und fachsprachliche Äußerungen und unterschiedliche Textsorten (insbesondere Gebrauchs- und Sachtexte) – ggf. unter Verwendung von fremdsprachigen Hilfsmitteln – im Ganzen zu verstehen und im Einzelnen auszuwerten.

Sprechen und Schreiben (Produktion)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- 2.2 Gesprächssituationen des Alltags sowie in berufsbezogenen Zusammenhängen in der Fremdsprache sicher zu bewältigen und dabei auch die Gesprächsinitiative zu ergreifen,
2.3 auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art situationsgerecht und mit angemessenem Ausdrucksvermögen in der Fremdsprache zu reagieren,
2.4 komplexe fremdsprachige Sachverhalte und Problemstellungen unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiederzugeben und entsprechende in Deutsch dargestellte Inhalte in der Fremdsprache zu umschreiben.

3. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

Die Schülerinnen und Schüler sollen ausgehend von fachrichtungsbezogenen Problemstellungen grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in der Mathematik und in Naturwissenschaften bzw. Technik erwerben.

Dazu sollen sie

- 3.1 Einblick in grundlegende Arbeits- und Denkweisen der Mathematik und mindestens einer Naturwissenschaft bzw. Technik gewinnen,
3.2 erkennen, dass die Entwicklung klarer Begriffe, eine folgerichtige Gedankenführung und systematisches, induktives und deduktives, gelegentlich auch heuristisches Vorgehen Kennzeichen mathematisch- naturwissenschaftlich-technischen Arbeitens sind,
3.3 Vertrautheit mit der mathematischen und naturwissenschaftlich-technischen Fachsprache und Symbolik erwerben und erkennen, dass Eindeutigkeit, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit beim Verbalisieren von mathematischen bzw. naturwissenschaftlich-technischen Sachverhalten vor allem in Anwendungsbereichen für deren gedankliche Durchdringung unerlässlich sind,
3.4 befähigt werden, fachrichtungsbezogene bzw. naturwissenschaftlich-technische Aufgaben mit Hilfe geeigneter Methoden zu lösen,
3.5 mathematische Methoden anwenden können sowie Kenntnisse und Fähigkeiten zur Auswahl geeigneter Verfahren und Methoden mindestens aus einem der weiteren Bereiche besitzen:
3.5.1 Analysis (Differential- und Integralrechnung),

- 3.5.2 Beschreibung und Berechnung von Zufallsexperiment, einfacher Wahrscheinlichkeit, Häufigkeitsverteilung sowie einfache Anwendungen aus der beurteilenden Statistik,
- 3.5.3 Lineare Gleichungssysteme und Matrizenrechnung,
- 3.6 reale Sachverhalte modellieren können (Realität – Modell – Lösung – Realität),
- 3.7 grundlegende physikalische, chemische, biologische oder technische Gesetzmäßigkeiten kennen, auf fachrichtungsspezifische Aufgabenfelder übertragen und zur Problemlösung anwenden können,
- 3.8 selbstständig einfache naturwissenschaftliche bzw. technische Experimente nach vorgegebener Aufgabenstellung planen und durchführen,
- 3.9 Ergebnisse ihrer Tätigkeit begründen, präsentieren, interpretieren und bewerten können.

V. Prüfung

1. Allgemeine Grundsätze

Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife ist jeweils eine schriftliche Prüfung in den drei Bereichen – muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich – abzulegen, in der die in dieser Vereinbarung festgelegten Standards nachzuweisen sind. Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife für Absolventinnen und Absolventen der mindestens zweijährigen Fachschulen kann der Nachweis der geforderten Standards in zwei der drei Bereiche auch durch kontinuierliche Leistungsnachweise erbracht werden. Soweit die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben dieser Vereinbarung durch die Stundentafeln und Lehrpläne der genannten beruflichen Bildungsgänge abgedeckt und durch die Abschlussprüfung des jeweiligen Bildungsgangs oder eine Zusatzprüfung nachgewiesen werden, gelten die Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung als erfüllt.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern erreicht sind (§ 16, Abs. 4 der Anlage E zur APO-BK).

Die schriftliche Prüfung kann in einem Bereich durch eine schriftliche Facharbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums unter prüfungsgemäßen Bedingungen ersetzt werden.

2. Festlegungen für die einzelnen Bereiche

a) Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens drei Stunden ist eine der folgenden Aufgabenarten zu berücksichtigen:

- (textgestützte) Problemerkörterung,
- Analyse nichtliterarischer Texte mit Erläuterung oder Stellungnahme,
- Interpretation literarischer Texte.

b) Fremdsprachlicher Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 1½ Stunden, der ein oder mehrere Texte, ggf. auch andere Materialien zu Grunde gelegt werden, sind Sach- und Problemfragen zu beantworten und persönliche Stellungnahmen zu verfassen. Zusätzlich können Übertragungen in die Muttersprache oder in die Fremdsprache verlangt werden.

c) Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens zwei Stunden soll nachgewiesen werden, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, komplexe Aufgabenstellungen selbstständig zu strukturieren, zu lösen und zu bewerten, die dabei erforderlichen mathematischen oder naturwissenschaftlich-technischen Methoden und Verfahren auszuwählen und sachgerecht anzuwenden.

VI. Schlussbestimmungen

[...]

Mit dem erfolgreichen Abschluss eines mindestens zweijährigen Fachschulbildungsganges (in Vollzeitform) erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Fachhochschulreife.

Die Fächer, in denen durch den Unterricht die vorgegebenen Standards erfüllt werden, sind in den Stundentafeln ebenso festgelegt wie die Fächer für die Fachhochschulreifeprüfung.

2 Fachschule für Agrarwirtschaft, Fachrichtung Landwirtschaft

2.1 Berufsbild und Ausbildungsziel

Staatliche geprüfte Agrarbetriebswirte/-innen verfügen über ein breites Spektrum beruflicher Qualifikationen, die ihnen Wege zu vielfältigen Tätigkeiten eröffnen. Dies beinhaltet, die nachhaltige Entwicklung landwirtschaftlicher Unternehmen und Dienstleistungen nach produktionstechnischen, ökonomischen und ökologischen Erkenntnissen zu planen, zu steuern und zu kontrollieren. Dabei ist einerseits die selbständige Abwicklung von komplexen Projekten und andererseits die Mitwirkung im Rahmen arbeitsteiligen Vorgehens notwendig. Das berufliche Handeln ist bestimmt durch ein methodengeleitetes Vorgehen sowie die permanente Reflexion der jeweiligen Bedingungen und Konsequenzen. Die Befähigung zur Beurteilung der ökonomischen, ökologischen und gesellschaftlichen Bedingungen der Landwirtschaft in zunehmend globalisiert geprägten Entwicklungen begründet die Bereitschaft und Fähigkeit zum human-, sozial- und umweltverträglichen Handeln.

Das Gelingen geschäftlicher Kooperationen setzt eine zielgerichtete Kommunikation voraus, die sich auf Informationskompetenz, die Kenntnis nationaler und internationaler beruflicher Gegebenheiten, interkulturelles Verständnis und Fremdsprachenkompetenz stützt.

Absolventen/-innen der Fachschule für Agrarwirtschaft der Fachrichtung Landwirtschaft sind künftig in folgenden Handlungsfeldern tätig:

Führung von Unternehmen und Betrieben

Die Absolventen/innen analysieren, beurteilen, planen, entscheiden und kontrollieren Unternehmensprozesse in einem marktwirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Kontext. Sie berücksichtigen dabei die Qualitätsstandards für Produktion und Dienstleistung und setzen dazu moderne Informations- und Kommunikationstechnik ein.

Landwirtschaftliche Unternehmen verlangen prozess- und zielorientierte Führungsstrukturen. Es sind unternehmerische Entscheidungen unter Einbeziehung rechtlicher Rahmenbedingungen, begleitenden Controllings und produktionstechnischer Kriterien zu treffen. Dazu leiten sie aus ihrer Unternehmensphilosophie ihre Unternehmensziele ab.

Als weitere Einkommensquellen können die Absolventen/innen auch alternative Produktionsverfahren und Dienstleistungen erschließen.

Planung, Durchführung und Kontrolle der Produktion

Die Planung, Durchführung und Kontrolle der Produktion umfasst den Auftrag zur verbraucherorientierten, auf nachhaltige Landbewirtschaftung ausgerichteten Erzeugung von Nahrungsmitteln, Rohstoffen und erneuerbarer Energie. Dazu setzen die Absolventen/innen moderne Verfahrens- und Steuerungstechniken ein. Unter ökonomischer Zielsetzung erhalten Verbraucherschutz, Gesundheitsschutz, Tierschutz und Umweltschutz eine vorrangige Bedeutung. Diese Qualitätsstandards sind zu beachten und fortlaufend weiter zu entwickeln. Dazu werden die Produktionsprozesse bewertet und angepasst. Der Verantwortungsbereich der Absolventen/innen liegt dabei in der Steuerung, Kontrolle und Optimierung der Prozesse.

Gestaltung und Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft

Zur Existenzsicherung der Unternehmen erschließen die Absolventen/innen zusätzliche Erwerbs- und Einkommensmöglichkeiten. Sie sind in der Lage, Maßnahmen zur Pflege der Kultur- und Erholungslandschaft zu planen und umzusetzen.

Vermarktung der Produkte und Dienstleistungen

Im Tätigkeitsbereich der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen haben Absolventen/innen die Aufgabe, sich an den Markterfordernissen zu orientieren, bisherige Absatzwege weiter zu entwickeln und neue zu suchen. In der Direktvermarktung werden diese aus einer verbraucherorientierten Unternehmensphilosophie abgeleitet. Grundlage ist dabei die Anwendung von Preis-, Produkt-, Sortiments-, Distributions- und Kommunikationsstrategien im Marketing-Mix zur Sicherung des Unternehmenserfolgs.

Ebenso gehört hierzu die Pflege des Kontakts zu den Geschäftspartnern und zur Kundschaft. Hierbei entwickeln Absolventen/innen kundenspezifische Problemlösungen und präsentieren diese im Rahmen von Beratungs- und Verkaufsgesprächen.

Personalmanagement

Anwendung zeitgemäßer Führungskonzepte, Qualifikationsentwicklung der Mitarbeiter und Förderung der Teamfähigkeit sind die Basis für eine erfolgreiche Unternehmensstrategie und verbessern das Berufsbild.

Die Tätigkeit als Führungskraft schließt die Ausbildung des Berufsnachwuchses ein.

Projektmanagement

Die Absolventen planen und verwirklichen komplexe Vorhaben und wenden dabei Methoden des Projektmanagements zielgerichtet an.

2.2 Stundentafel

	Unterrichtsstunden
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	400 - 600
Deutsch/Kommunikation ^{1,2}	120
Fremdsprache ^{1,2}	160
Politik/Gesellschaftslehre ¹	80
Personalwirtschaft ¹	120
Fachrichtungsbezogener Lernbereich	1800 - 2000
Unternehmensführung ¹	500 - 640
Tierhaltung ¹	300 - 440
Pflanzenbau ¹	300 - 440
Markt- und Wirtschaftspolitik ¹	200 - 280
Projektarbeit	160 - 320
Differenzierungsbereich³	0 - 200
Ausgestaltung durch die Bildungsgangkonferenz z. B.: Erstellen von Facharbeiten zu Investitionsplanungen; Versuchswesen; Gentechnik; alternative Erwerbs- und Einkommensquellen (Dienstleistungen, Energiewirtschaft); Stütz- und Förderkurse zu EDV-Anwendungen bzw. zur Vorbereitung auf die FHR-Prüfung; weitere Fremdsprache	
	mindestens 2400

2.3 Selbstlernphasen

Ausgestaltung durch die Bildungsgangkonferenz.

¹ Fächer zum Erwerb der Fachhochschulreife

² Deutsch/Kommunikation und Fremdsprache müssen bei Erwerb der Fachhochschulreife im Umfang von zusammen mindestens 240 Unterrichtsstunden erteilt werden.

³ Auswahl gemäß Kapitel 2.4

2.4 Projektarbeit

Die Projektarbeit zeichnet sich (entsprechend den Festlegungen in 1.3 Didaktische Konzeption) durch eine besonders intensive Auseinandersetzung der Lernenden mit realen Berufssituationen aus. Demnach müssen die gewählten Projektthemen wesentliche Aufgabenstellungen aus der Berufswelt sein. Der hohe fachliche Anspruch und die Komplexität der Themen macht die Bearbeitung in Gruppen bzw. Teamarbeit notwendig.

Projektgegenstände und Projektziele legen die Studierenden in Abstimmung mit den Lehrenden fest.

Bei der Projektabwicklung zeigen die Studierenden ihre Kompetenzen in den Bereichen:

Probleme selbständig

- erkennen,
- analysieren,
- strukturieren,
- beurteilen;
- Lösungsstrategien selbständig entwickeln;
- Lösungsvorschläge selbständig dokumentieren und präsentieren.

Die Projektdurchführung kann sich an folgenden Phasen bzw. Funktionen orientieren:

- Projektaufgabendefinition
- Projektplanung
- Projektbearbeitung
- Projektsteuerung und –überwachung
- Projektinformation (= Zwischenberichte)
- Projektdokumentation
- Projektpräsentation

Während der Projektarbeit findet kein weiterer Unterricht statt. Alle unterrichteten Fächer haben während des Projekts stützende Funktion. Die Projekte werden insgesamt oder in jeder Einzelphase jeweils von Einzellehrkräften oder Lehrerteams verantwortlich betreut und bewertet.

Soweit die einzelnen Lehrkräfte bei Betreuung und Bewertung der Projektarbeiten unterschiedlich beansprucht werden, erfolgt ein Ausgleich im Rahmen des sonstigen Unterrichts.

Die Themen der Projekte und die jeweiligen Aufgabenverteilungen werden von der Bildungsgangkonferenz koordiniert, festgelegt und von den jeweils verantwortlichen Lehrkräften in den Klassenakten dokumentiert.

2.5 Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

Der fachrichtungsübergreifende Bereich ist Bestandteil des handlungsorientierten Lernens an Fachschulen. Besonders zu berücksichtigen sind:

- Lerntechniken
- Präsentationstechniken
- Projekt- und Gruppenarbeitstechniken
- moderne Kommunikationstechniken

Die Konzeption der jeweiligen Lernsituation ist so vorzunehmen, dass der fachrichtungsübergreifende Bereich in die didaktische Planung einzubeziehen ist. Dies ist bei den vorliegenden Lernfeldbeschreibungen berücksichtigt. Zu den Fächern des fachrichtungsübergreifenden Bereichs liegt ein getrennt veröffentlichter Lehrplan vor. (Lehrplan für die Fachschule in Nordrhein-Westfalen – fachrichtungsübergreifender Lernbereich – Heft 7001)

Die Fächer des fachrichtungsübergreifenden Bereichs sind:

	Fach
1	Deutsch/Kommunikation
2	Fremdsprache
3	Politik/Gesellschaftslehre
4	Personalwirtschaft

2.6 Differenzierungsbereich

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK) vom 26.05.1999 in der jeweils gültigen Fassung, wird der Differenzierungsbereich im Rahmen der Anlage E1 – E3 angeboten. Dieses Angebot ist von den Studierenden bis zu einem Gesamtstundenvolumen von

- 1200 Unterrichtsstunden bei einjährigen Fachschulen
- 2400 Unterrichtsstunden bei zweijährigen Fachschulen und
- 3600 Unterrichtsstunden bei dreijährigen Fachschulen

verpflichtend wahrzunehmen.

Die Fächer des Differenzierungsbereichs, die außerhalb dieser Pflichtstundenvolumina angeboten und belegt werden, unterliegen nicht den Bewertungs- und Versetzungsvorschriften.

Im Differenzierungsbereich können Ergänzungs-, Erweiterungs- und Vertiefungsangebote nach den individuellen Fähigkeiten und Neigungen bzw. Eingangsvoraussetzungen der Studierenden eingerichtet werden. Das Angebot muss, soweit es oberhalb der Pflichtstundenumfangs liegt, entsprechend den individuellen Bedürfnislagen gestreut sein, d.h. eine Wahl grundsätzlich ermöglichen. Der auf das Individuum bezogene Differenzierungsunterricht findet dann außerhalb des Klassenverbandes statt und die Unterrichtsbelegung ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Studierenden.

2.7 Lernfelder

2.7.1 Übersicht

Lernfelder		Zeitrichtwerte
1	Unternehmen ziel- und prozessorientiert führen und entwickeln	580 - 720
2	Tierbestände wirtschaftlich, tiergerecht und umweltgerecht führen	380 - 520
3	Flächen nachhaltig zur wirtschaftlichen Nahrungsmittel-, Futtermittel- und Rohstoffgewinnung nutzen und pflegen	380 - 520
4	Wirtschafts-, agrarpolitische und marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen analysieren und in kurz- und langfristige Bezugs- und Absatzentscheidungen des Unternehmens integrieren	280 - 360
5	Personal führen und Berufsnachwuchs ausbilden	160

2.7.2 Zuordnung der Lernfelder zu den Fächern

Fächer		Lernfelder	
		1. Ausbildungsabschnitt	2. Ausbildungsabschnitt
1	Deutsch/Kommunikation	1; 2; 3; 4; 5	1; 2; 3; 4; 5
2	Englisch (Fremdsprache)	1; 2; 3; 4; 5	1; 2; 3; 4; 5
3	Politik/Gesellschaftslehre	1; 2; 3; 4; 5	1; 2; 3; 4; 5
4	Personalwirtschaft	5	5
5	Unternehmensführung	1	1
6	Tierhaltung	2	2
7	Pflanzenbau	3	3
8	Markt und Wirtschaftspolitik	4	4
9	Projektarbeit	-	-
10	Differenzierungsbereich	-	-

2.7.3 Beschreibung der Lernfelder

Lernfeld 1: Unternehmen ziel- und prozessorientiert führen und entwickeln

Ausbildungsabschnitt 1 und 2	Zeitrichtwert: 580-720
<p>Angestrebte Kompetenzen: Das landwirtschaftliche Unternehmen ganzheitlich analysieren Agrarbetriebswirte /-innen erfassen und bewerten betriebs- und produktionsspezifische Daten des landwirtschaftlichen Unternehmens. Sie reflektieren ihr eigenes unternehmerisches Handeln vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Persönlichkeit als Unternehmerin bzw. als Unternehmer sowie familiärer, wirtschaftlicher und politischer Umweltfaktoren. Unternehmensziele eigenverantwortlich formulieren Agrarbetriebswirte /-innen entwerfen eigenverantwortlich unternehmensbezogene Leitbilder, Ziele und Strategien auf der Basis persönlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Grundlagen. Sie entwickeln in unternehmerischer Hinsicht Eigeninitiative und Kreativität. Sie formulieren Fragen und Aufgaben zur Gestaltung des landwirtschaftlichen Unternehmens bei veränderten Rahmenbedingungen selbständig und entwerfen geeignete Handlungswege eigenständig. Das landwirtschaftliche Unternehmen zielgerichtet planen Agrarbetriebswirte /-innen planen unter Beachtung der eigenen Zielstruktur Entwicklungsalternativen für das landwirtschaftliche Unternehmen bei wechselnden und unsicheren Rahmenbedingungen. Sie entwerfen die Planungsansätze für die Unternehmensentwicklung auf der Grundlage einer optimierten Betriebsorganisation. Sie erstellen und beurteilen mit Hilfe betriebswirtschaftlicher Jahresabschlüsse, Bilanz- und Betriebszweiganalysen, werten biologische Daten zur Produktionstechnik aus und bringen die gewonnenen Erkenntnisse und Einsichten in die Betriebsplanung ein. Unternehmensentscheidungen treffen, ausführen und kontrollieren Agrarbetriebswirte /-innen bereiten Investitions- und Finanzierungsentscheidungen vor. Sie wenden mathematische Planungsmethoden zur Entscheidungsfindung an, um bei unterschiedlichen Zielvorstellungen zu nachvollziehbaren Entscheidungsergebnissen zu gelangen. Sie berücksichtigen bei der Entscheidungsfindung auch aktuelle steuerliche, rechtliche und agrarpolitische Rahmenbedingungen und treffen begründete Entscheidungen bezüglich der Unternehmensentwicklung sowie bei der Auswahl der Unternehmensrechtsform. Agrarbetriebswirte /-innen nutzen diese Erkenntnisgrundlage für nachfolgende betriebliche Umsetzungsprozesse. Sie reflektieren ihr eigenes Risikoverhalten sowie ihr Durchhalte- und Durchsetzungsvermögen anhand ihrer Unternehmenspolitik. Agrarbetriebswirte /-innen stellen personelle und technische Kommunikationsmöglichkeiten zu einem Informationsnetzwerk zusammen und nutzen die Informationen für ihre strategische Unternehmensführung. Agrarbetriebswirte /-innen begreifen ihren Betrieb als Subsystem eines komplexen, weil regional, national, europäisch und global agierenden Geflechts. Die Kenntnis der wesentlichen Kernmechanismen dieses Geflechts ist Voraussetzung für den Evaluierungsprozess und die notwendigen betrieblichen Anpassungen. Agrarbetriebswirte /-innen verwenden dabei international gebräuchliche Fachbegriffe und Standards in Text und Sprache.</p>	
Inhalte:	KMK-Standards
Funktionsbereiche des Managements normative Unternehmensführung strategische Unternehmensführung operative Unternehmensführung	3.2; 3.6; 3.9
Unternehmenspolitik Unternehmensphilosophie Unternehmensziele Unternehmensstrategie	1.2; 1.4; 1.5

Inhalte:	KMK-Standards
Unternehmereigenschaften Motivationstheorie Managementprinzipien	
Abgrenzung Produktionsfaktoren Rechte Güter Arbeit Management	
Bewertung des landwirtschaftlichen Vermögens Rechte Sachanlagevermögen Finanzanlagevermögen Sachumlaufvermögen Finanzumlaufvermögen Fremdkapital	3.4; 3.6; 3.9
Landwirtschaftliches Rechnungswesen Ablauf der Buchführung Technik der Buchführung Geldrechnung Mengenrechnung Kontenrahmen Jahresabschluss	1.3; 1.4
Jahresabschlussanalyse Liquidität Stabilität Rentabilität	
Produktions- und Kostentheorie Produktionsfunktion Kostenfunktion	3.5.2; 3.9
Kostenrechnung Kostenarten Kostenstellen Kostenträger	1.2; 1.3; 1.4
Produktionsverfahren Deckungsbeitrag/direktkostenfreie Leistung Faktoransprüche Wirtschaftlichkeit der Produktionsverfahren Horizontaler Betriebsvergleich Vertikaler Betriebsvergleich	3.5.1; 3.5.2; 3.7; 3.9
Kostenkalkulation Kapitalkosten Lohnkosten	
Investition Investitionsbegriff Annuitätsmethode Kapitalwertmethode Interne Zinsfußmethode Pay-Off-Methode	3.2; 3.3; 3.4; 3.6; 3.9

Inhalte:	KMK-Standards
Finanzierung Finanzierungsgrundsätze Kapitalbedarfsrechnung Finanzierungsarten Finanzierungsförderung Finanzierungsplan	1.3; 1.4; 1.5
Ökonomische Entscheidungskriterien Produktivität Intensität Kostendegression/-progression Gewinnschwellenanalyse Controlling	3.4
Unternehmensplanung Rahmenbedingungen für Planungen Planungstechniken IST- Analyse Ziel- und Strategieformulierung Alternativplanungen Entscheidungstechniken Evaluierungsinstrumente	3.2; 3.5.3; 3.6; 3.9
Steuerrecht Systematik der Steuern Umsatzsteuerrecht Einkommenssteuerrecht weitere Steuerrechtsbereiche	1.3; 1.4; 1.5
Unternehmensrecht Bedeutung und Möglichkeiten landwirtschaftlicher Kooperationen Grundstrukturen einzelner Rechtsformen	
Erbrecht Allgemeines Erbrecht Landwirtschaftliches Sondererbrecht	

Verknüpfung der Inhalte der fachrichtungsübergreifenden Fächer mit dem Lernfeld 1

Fach/Inhalte	KMK-Standards
Deutsch/Kommunikation konsens- bzw. konfliktorientierte Kommunikation Verhandlungstechniken Manipulationstechniken Werbungs- u. Imagekommunikation	1.1; 1.2; 1.3; 1.4; 1.5
Fremdsprache/Englisch – making arrangements for a meeting and inviting participants – confirming arrangements – presenting one's business, tasks, aims, ideas and requirements – using modern means of communication	2.1; 2.2; 2.3; 2.4

Fach/Inhalte	KMK-Standards
<p>Politik/Gesellschaftslehre Arbeitsrecht Sozialsysteme Agrarpolitische EU-/D-/NRW–Entscheidungsträger und -wege Marktwirtschaft und Ethik Image der LW in der Gesellschaft Generationskonflikte in landwirtschaftlichen Familien</p>	

Lernfeld 2: Tierbestände wirtschaftlich, tiergerecht und umweltgerecht führen

Ausbildungsabschnitt 1 und 2	Zeitrichtwert: 580-720
<p>Angestrebte Kompetenzen: Agrarbetriebswirte /-innen verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten, um selbständig und eigenverantwortlich Tierbestände zur Erzeugung qualitativ hochwertiger Nahrungsmittel und deren Nebenprodukte, zu führen. Sie beachten hierbei ökonomische, arbeitswirtschaftliche und ökologisch-ethische Erfordernisse mit deren gesetzlichen Vorgaben. Hieraus resultierende Konflikte werden aufgezeigt, analysiert und Lösungsstrategien erarbeitet. Agrarbetriebswirte /-innen analysieren und vergleichen unterschiedliche Produktions- und Haltungsverfahren mit Hilfe der Kosten- Leistungsrechnung und integrieren diese Erkenntnisse in die Analyse des Gesamtunternehmens. Kommunikationswege über Informations- und Telekommunikationstechniken werden von Agrarbetriebswirte /-innenn aufgebaut und genutzt. Sie verfügen allgemein über angemessene kommunikative Fähigkeiten. Agrarbetriebswirte /-innen können führen einfache Besprechungen zu Tierhaltungsthemen in einer Fremdsprache durchführen. Sie nutzen fremdsprachige Texte und erstellen einfache, deskriptive fremdsprachige Texte selbst. Sie verwenden dabei Englisch-sprachige international gebräuchliche Fachbegriffe und Standards im Bereich der Tierproduktion. Sie nutzen diese Erkenntnisse für die Planung und Umsetzung ihrer unternehmerischen Strategien. Agrarbetriebswirte /-innen berücksichtigen ethisch und ökologisch bedingte, gesellschaftlich vorgegebene Normen in der Tierhaltung und beim Erzeugen von Nahrungsmitteln. Sie nehmen an der Diskussion über die Ausgestaltung dieser Normen sachlich fundiert teil und organisieren die konkrete Umsetzung der genannten Normen auf ihren Betrieben.</p>	
Inhalte:	KMK-Standards
<p>Ökologie der Tierhaltung Standortaspekte Futtergrundlage Seuchen u. Hygiene</p>	
<p>Zucht Vererbungsbiochemie Populationsgenetik u. Zuchtwertschätzung Indexzucht u. Zuchtprogramme Biotechnische Maßnahmen Tierzuchtgesetz</p>	<p>3.3; 3.5.2</p>

Inhalte:	KMK-Standards
Fütterung Kohlenhydrat-, Lipid- u. Proteinstoffwechsel Nährstoffbewertung Energieumsetzung u. - berechnung Futtermittel, -konservierung, -mittelrecht Bedarfsnormen Mischungs- u. Rationsgestaltung fütterungsbedingte Krankheiten	3.7; 3.1; 3.3
Fleisch- und Eierzeugung Verfahren Fütterung Haltung Rassen Fleischqualität Verbrauchersicherheit Handelsklassen	3.2; 3.4; 3.7; 3.9
Herdenmanagement/Einzeltier- u. Tiergruppenbetreuung Muttertierhaltung u. – fütterung Fruchtbarkeits-/Reproduktionsmanagement Geburtsvorgänge Jungtieraufzucht u. -fütterung Reproduktions- u. Jungtierkrankheiten	3.3; 3.7
Fruchtbarkeit Hormonelle Steuerung Brunstablauf u.- Brunstkontrolle biotechnische Maßnahmen	3.2; 3.7
Milcherzeugung Milchbildungsphysiologie Eutererkrankungen Melkanlagen Hygiene u. Rückstandsproblematik Haltungssysteme Fütterung u. –Fütterungsprogramme weitere Managementhilfen ökonomische Beurteilung	3.7; 3.8
Rechtsfragen Tierschutz Naturschutz Emissionen/Immissionen Baugesetzbuch VDI –Richtlinien Milchgüteverordnung, Lebensmittelhygiene u. Fleischbeschau Produkthaftung Arzneimitteleinsatz	1.5; 1.4

Verknüpfung der Inhalte der fachrichtungsübergreifenden Fächer mit dem Lernfeld 2

Inhalte:	KMK-Standards
Deutsch/Kommunikation Dokumentation von Daten/Protokoll Bericht Arbeitsplatzbeschreibung Fachvortrag/Präsentation Diskussion; Polemik Presstexte	1.1; 1.2; 1.3; 1.4; 1.5
Englisch/Fremdsprache – using proper agricultural technical terms for farm animals and animal husbandry – understanding and giving descriptions of a farm's life stock and it's breeding, feeding and housing methods – conducting a visitor around the stables – responding to enquiries about farm animals and their products – reading and understanding technical texts about farm stock and related issues – - reporting on and arguing about farm stock issues	2.1; 2.2; 2.3; 2.4
Politik/Gesellschaftslehre Analyse von Tierhaltungsnormen im Spannungsfeld zwischen verfassungsrechtlich gefordertem Tierschutz und verfassungsrechtlich garantiertem Verfügungs- und Gestaltungsansprüchen des Tiereigentümers/-halters Reflektion ethisch-ideologisch divergierender Ansätze zum Mensch-Nutztier-Verhältnis	

Lernfeld 3: Flächen nachhaltig zur wirtschaftlichen Nahrungsmittel-, Futtermittel- und Rohstoffgewinnung nutzen und pflegen

Ausbildungsabschnitt 1 und 2	Zeitrichtwert: 380-520
Angestrebte Kompetenzen: Agrarbetriebswirte /-innen führen eigenverantwortlich und selbständig Pflanzenbestände und erzeugen damit wirtschaftlich Nahrungs- und Futtermittel sowie Rohstoffe pflanzlicher Herkunft. Agrarbetriebswirte /-innen berücksichtigen bei der Flächenbewirtschaftung und -pflege sowohl die Ansprüche der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen als auch die Anforderungen an Klima- und Bodenschutz. Sie erkennen die sich daraus ergebenden Konflikte und erarbeiten Lösungsstrategien für eine an ökonomischen, ökologischen und arbeitswirtschaftlichen Kriterien ausgerichtete Produktion. Agrarbetriebswirte /-innen erfassen produktionstechnische Daten und werten sie aus. Sie optimieren die Produktionsverfahren und nutzen die Ergebnisse unter Einbeziehung der gesellschaftlichen, rechtlichen und marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für ihre betriebliche Planung. Agrarbetriebswirte /-innen nutzen in diesen Zusammenhängen aktuelle Informations- und Telekommunikationstechniken auch unter Verwendung von Fremdsprachen und fremdsprachiger Texte.	
Inhalte:	KMK-Standards
Standortbewertung Bodenkörper, Bodenbewertung und Bodenentwicklung Bodenschutz und rechtliche Auflagen	1.4; 1.5; 3.7

Inhalte:	KMK-Standards
Pflanzenernährung Wachstums- und Ertragsphysiologie Nährelemente, Nährstoffbedarf und Qualitätseinfluss Bodenversorgung, Nährstoffdynamik, Bodenfruchtbarkeit Düngemittel Düngetechnik Nährstoffbilanzierung und Düngeplanung	1.4; 1.5; 3.1; 3.3; 3.6; 3.7; 3.9
Fruchtfolgegestaltung Fruchtfolgeprinzipien und -effekte Ökologische und ökonomische Bewertung	
Pflanzenzüchtung Zuchtmethoden Sorten, Saatguterzeugung und rechtliche Auflagen	3.6; 3.7
Anbau von Marktfrüchten und Rohstoffen Bestellverfahren Düngung Pflanzenschutz Ernte und Aufbereitung Qualitäten und Verwendung Datenerfassung Rechtliche Auflagen Ökologische, ökonomische und ethische Bewertung	1.4; 1.5; 3.3; 3.5; 3.5.2; 3.6; 3.7; 3.9
Anbau von Feldfutter- und Zwischenfruchtpflanzen Anbauformen und Bestellverfahren Düngung Ernte- und Konservierungsverfahren Futter- und Fruchtfolgewert Ökologische und ökonomische Bewertung	3.3; 3.6; 3.7
Grünlandbewirtschaftung Nutzungsformen und -verfahren Grünlandpflanzen, Leistungen und Futterbewertung Grünlandpflege Nährstoffversorgung Ernte- und Konservierungsverfahren Nutzungsaufgaben Datenerfassung Ökonomische und ökologische Bewertung	1.4; 1.5; 3.3; 3.7; 3.9

Verknüpfung der Inhalte der fachrichtungsübergreifenden Fächer mit dem Lernfeld 3

Fach/Inhalte	KMK-Standards
Deutsch/Kommunikation Dokumentation von Daten/Protokoll Bericht Arbeitsplatzbeschreibung Fachvortrag/Präsentation Diskussion; Polemik Presstexte	1.1; 1.2; 1.3; 1.4; 1.5

Fach/Inhalte	KMK-Standards
<p>Englisch/Fremdsprache</p> <ul style="list-style-type: none"> – using proper agricultural technical terms for crop farming and ley farming – understanding and giving descriptions of a farm's fields and grassland as well as of its tilling and harvesting methods, the applied measurements of plant protection and the use machinery and tools at hand – conducting a visitor around the fields and pastures – responding to enquiries about crop and ley farming and the necessary - technical equipment – reading and understanding technical texts about crop farming and related issues – reporting on and arguing about problems of crop and ley farming 	<p>2.1; 2.2; 2.3; 2.4</p>
<p>Politik/Gesellschaftslehre</p> <p>Analyse von Pflanzenbau- und Flächennutzungsnormen im Spannungsfeld zwischen gesellschaftlichen bzw. politischen und rechtlichen Forderungen einerseits und verfassungsrechtlich garantierten Verfügungs- und Gestaltungsansprüchen aus den Flächeneigentums-/Flächenbesitzverhältnissen andererseits</p>	

Lernfeld 4: Wirtschafts-, agrarpolitische und marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen analysieren und in kurz- und langfristige Bezugs- und Absatzentscheidungen des Unternehmens integrieren

Ausbildungsabschnitt 1 und 2	Zeitrichtwert: 280-360
<p>Angestrebte Kompetenzen:</p> <p>Aktuelle Markt- und Preisentwicklungen beobachten und Bezugs- und Absatzgeschäft optimal gestalten</p> <p>Agrarbetriebswirte /-innen entwickeln ein Netzwerk von Marktinformationsquellen, beobachten kontinuierlich und umfassend Markt- und Preisentwicklungen und stellen Preisvergleiche zwischen verschiedenen Vermarktungsformen an. Sie entscheiden über optimale einzelbetriebliche Bezugs- und Absatzwege sowie Ein- und Verkaufszeitpunkte. Sie nutzen Vermarktungstechniken, die bei unsicheren Marktverläufen zu risikomindernden Ein- und Verkaufsverhalten führen und kontrollieren Abrechnungen.</p> <p>Langfristige Agrarmarktentwicklungen und agrar- und wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen analysieren und bewerten</p> <p>Agrarbetriebswirte /-innen analysieren langfristige Entwicklungen auf zentralen Agrarmärkten sowie die allgemeinen Marktgesetzmäßigkeiten als Grundlage für Investitionsentscheidungen. Sie interpretieren agrar- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen, Maßnahmen und Mitteleinsätze hinsichtlich ihres Einflusses auf den Markt, die landwirtschaftlichen Einzelunternehmen und den ländlichen Raum.</p> <p>Agrarbetriebswirte /-innen nutzen moderne Kommunikationstechniken. Sie prüfen und bewerten die Informationsangebote und stellen personelle und technische Informationsverbindungen zusammen, die sie fortlaufend anpassen.</p> <p>Angesichts zunehmender Globalisierung der Agrarmärkte analysieren Agrarbetriebswirte /-innen fremdsprachige Markt – und Preisinformationen, Marktkommentare und Marktanalysen. Sie verwenden dabei international gebräuchliche fremdsprachige Fachbegriffe und Standards.</p> <p>Agrarbetriebswirte /-innen erfassen und analysieren historische und gesellschaftspolitische Entwicklungen und berücksichtigen die Ergebnisse bei ihrer markt-, agrarpolitischen und gesamtwirtschaftlichen Meinungsbildung.</p> <p>Agrarbetriebswirte /-innen nutzen aktuelle Informations- und Telekommunikationstechniken, auch unter Verwendung von Fremdsprachen und fremdsprachigen Texten.</p>	

Inhalte:	KMK-Standards
Wirtschaftssysteme (innerhalb der sozialen Marktwirtschaft) sozial gestalteter Markt duales System von freier Marktwirtschaft und Sozialstaat	3.2; 3.6
Einflussfaktoren auf die Nachfrage nach Nahrungsmitteln Bevölkerungsentwicklung Verzehrgewohnheiten Einkommen Verbraucherpreise	3.2; 3.6; 3.5.1
Einflussfaktoren auf das Angebot von Agrarprodukten Faktorausstattung Betriebsmittelpreise Erzeugerpreise Produktivität u. techn. Fortschritt	3.2; 3.6; 3.9; 3.5.1
Marketing in der Agrarwirtschaft einzelbetriebliches Marketing kooperatives Marketing Gemeinschaftsmarketing	3.2; 3.3; 3.6; 3.9; 3.5.1
Preisbildung freie Preisbildung staatlich beeinflusste Preisbildung	1.2; 1.4; 1.5; 3.9
Markt- und Preisberichterstattung amtl. Markt- u. Preisnotierung Meinungsnotierungen	
Instrumente der allgemeinen Wirtschaftspolitik Konjunkturpolitik Geldpolitik Arbeitsmarktpolitik Strukturpolitik	
Agrarpolitik Agrarpolitische Zielsetzungen Grundsätze der GAP Agrarpolitische Instrumente Agrarmarkt- und -preispolitik Agrarstruktur- und -sozialpolitik Einkommenstransferpolitik Institutionen und Akteure zur agrarpolitischen Willensbildung (Träger der Agrarpolitik) Entscheidungsfindung und Abstimmungsverhältnisse in der EU Erweiterung der EU WTO-Verhandlungen EU-Beitrag zur Welternährung	1.2; 1.4; 1.5; 3.9

Inhalte:	KMK-Standards
Agrarmarkt-Analysen Stand, Strukturen und Entwicklungen auf dem Weltmarkt, in der EU und in Deutschland EU-Marktordnung (Außenhandelschutz, Binnenmarktregelung, Prämienverteilung) regionale Bezugs- und Absatzmöglichkeiten, regionale Preisunterschiede	1.4; 1.5
Märkte für Produkte pflanzlicher Herkunft Märkte für Produkte tierischer Herkunft Ökomärkte Betriebsmittelmärkte	1.4; 1.5; 3.2; 3.6; 3.9; 3.5.1

Verknüpfung der Inhalte der fachrichtungsübergreifenden Fächer mit dem Lernfeld 4

Fach/Inhalte	KMK-Standards
Deutsch/Kommunikation Dokumentation von Daten/Protokoll/ Bericht konsens- bzw. konfliktorientierte Kommunikation Verhandlungstechniken Manipulationstechniken Werbungs- u. Imagekommunikation	1.1; 1.2; 1.3; 1.4; 1.5
Fremdsprache/Englisch – reading and interpreting market reports and commentaries – interpreting market-data, quotes and charts of agricultural commodity products – using modern means of communication	2.1; 2.2; 2.3; 2.4
Politik/Gesellschaftslehre Sozial- und Wirtschaftssysteme Wirtschafts- und agrarpolitische Zielsetzungen Politische Entscheidungsträger und -wege Marktwirtschaft und Ethik Image der LW in der Gesellschaft	

Lernfeld 5: Personal führen und Berufsnachwuchs ausbilden

Ausbildungsabschnitt 1 und 2	Zeitrichtwert: 160
Angestrebte Kompetenzen: Agrarbetriebswirte /-innen gestalten Ausbildung und Personalführung situationsbezogen. Eigenverantwortliches problemlösendes Handeln wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglicht. Sie erfüllen die Anforderungen der Ausbildereignungsverordnung. Neben der praktischen Ausbildung werden von ihnen Lern- und Gruppenprozesse gefördert. Teamfähigkeit und Teamarbeit stehen dabei im Vordergrund. Beschäftigte werden motiviert, Konfliktlösungsstrategien angewandt. Agrarbetriebswirte /-innen bauen dabei Kommunikationswege auch über aktuelle Informations- und Telekommunikationstechniken auf und nutzen diese für Zwecke der Personalführung, -schulung und Berufsausbildung. Agrarbetriebswirte /-innen kommunizieren mit nicht-deutschen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Auszubildenden sowie Praktikantinnen und Praktikanten im Bedarfsfall in einer Fremdsprache. Sie nutzen für Führungs- und Ausbildungszwecke gegebenenfalls fremdsprachige Texte und erstellen bei Bedarf selbst einfache, deskriptive fremdsprachige Texte. Agrarbetriebswirte /-innen erfüllen beim Führen und Ausbilden von Mitarbeitern und Berufsnach-	

<p>wuchskräften hohe Ansprüche sowohl an die Erfüllung gesetzlicher Normen als auch an persönliches, ethisch und pädagogisch reflektiertes Engagement und zeigen entsprechende Verantwortungsbereitschaft. Sie diskutieren sachlich fundiert mit Dritten über die Ausgestaltung dieser Normen und (Erwachsenen-)pädagogische Fragen. Sie organisieren die konkrete Umsetzung der genannten Normen auf ihren Betrieben.</p>	
Inhalte:	KMK-Standards
<p>Grundlagen Gründe für betriebliche Ausbildung Einflussgrößen Rechtliche Rahmenbedingungen Beteiligte und Mitwirkende Anforderungen an die Eignung als Ausbilderin oder Ausbilder</p>	
<p>Planung der Ausbildung Ausbildungsberufe Eignung des Ausbildungsbetriebes Organisation der Ausbildung Abstimmung mit der Berufsschule Ausbildungsplan Beurteilungssystem</p>	
<p>Einstellung von Auszubildenden Auswahlkriterien Einstellung, Arbeitsvertrag Eintragungen und Anmeldungen Einführung Probezeit Tarifrecht</p>	
<p>Ausbildung am Arbeitsplatz Auswahl und Aufbereitung von Arbeitsplatz und Aufgabenstellung Vorbereitung der Arbeitsorganisation Praktische Anleitung Förderung von aktivem Lernen und Handlungskompetenz Lernerfolgskontrollen</p>	
<p>Förderung von Lernprozessen Lern- und Arbeitstechniken Lernerfolgssicherung Zwischenprüfungsauswertung Lernschwierigkeiten und Verhaltensauffälligkeiten Kulturelle Unterschiede bei der Ausbildung Kooperation mit externen Stellen</p>	
<p>Ausbildung in der Gruppe Lernen in Gruppen Ausbildung in Teams</p>	
<p>Abschluss der Ausbildung Prüfungsvorbereitung Zeugniserstellung Ausbildungsabschluss/-verlängerung Fortbildungsmöglichkeiten Prüfungsmitwirkung</p>	

Inhalte:	KMK-Standards
<p>Personalführung Bedeutung der Personalführung für das Unternehmen Führungsstile und Führungsverhalten Einsatz von Führungsmitteln und Betriebsklima Selbstorganisation und Zeitmanagement Konfliktbereitschaft und Konfliktfähigkeit Personalgespräche und Beurteilungsgespräche Erkennen und Fördern von Persönlichkeitsmerkmalen Schlüsselqualifikationen Einflüsse auf die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft Zusammenarbeiten und Zusammenleben der Generationen Geschlechterspezifisches Führungs- bzw. Rollenverhalten</p>	

Verknüpfung der Inhalte der fachrichtungsübergreifenden Fächer mit dem Lernfeld 5

Inhalte:	KMK-Standards
<p>Deutsch/Kommunikation Dokumentation von Daten/Protokoll Bericht konsens- bzw. konfliktorientierte Kommunikation Verhandlungstechniken Manipulationstechniken Werbungs- u. Imagekommunikation Kurzvorträge Lehrgespräche Moderation Auswahl und Einsatz von Medien</p>	<p>1.1; 1.2; 1.3; 1.4; 1.5</p>
<p>Englisch/Fremdsprache – making arrangements for a meeting – inviting participants – giving advice and feed-back – giving praises, warnings and admonishments – assessing employees and apprentices – arranging travel and accommodation – confirming arrangements – using modern means of communication</p>	<p>2.1; 2.2; 2.3; 2.4</p>
<p>Politik/Gesellschaftslehre Soziotechnische Systeme Betriebssoziologie Gruppendynamische Prozesse Jugendschutzrecht Arbeitsrecht Tarifrecht</p>	